



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 26. Mai 2020

CM 2264/1/20  
REV 1

JAI  
VISA  
COEST  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: [visa@consilium.europa.eu](mailto:visa@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32.2-281.60.41

---

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus zur Erleichterung der Visaerteilung

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- **Fristverlängerung bis Mittwoch, den 27. Mai 2020, 14.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)**

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 20. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, ersucht mitzuteilen, ob sie** der Annahme\* des eingangs genannten Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments [12362/2/19 REV 2](#) zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Die Antworten der **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, müssen dem Generalsekretariat des Rates bis Mittwoch, **27. Mai 2020, 14.00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie sind per E-Mail an [visa@consilium.europa.eu](mailto:visa@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

---

\* Da dieser Beschluss eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands darstellt, an denen sich Irland und Dänemark nicht beteiligen, nehmen Irland und Dänemark nicht an seiner Annahme und somit auch nicht an der Abstimmung teil.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union über das Ergebnis dieses schriftlichen Verfahrens unterrichtet.

---